

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

56. Jahrgang

2000

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Wann verlor Karl der Große seinen ersten Zahn?

Von

JOHANNES FRIED

Die *Translatio s. Germani episcopi Parisiensis* ist in einer älteren (*Translatio vetustissima*) und in einer jüngeren, unzweifelhaft interpolierten Fassung erhalten. Jene ältere überliefern allein die zwei Handschriften: Roma, Bibl. Nazionale 341 (Cod. Farfensis 29) aus Farfa (s. IX/X)¹ und (ohne den Anfang) Berlin, Ms. Theol. lat. oct. 96 (s. X)². Die interpolierte Version indessen wurde wiederholt abgeschrieben. Ihr einzigartiger Inhalt konnte es nahe legen. Da findet sich nämlich nichts Geringeres als eine Ansprache Karls des Großen überliefert, die der Kaiser in St-Germain gehalten habe und in der er sich seiner Kindheit erinnerte. Er gedachte jener Translation, deren Augenzeuge er als siebenjähriger Knabe gewesen sei, und zumal der Wunder, welche sich dabei ereignet und zur Schenkung der *villa* Palaiseau durch seinen Vater, den König Pippin, geführt hätten, sowie – gleichsam als evidenten Beweis für die Wahrheit seiner Geschichte – des Verlusts seines ersten Zahnes beim kindlichen Spiel in den für die Überführung der Reliquien ausgehobenen Gräben³. Die älteste Handschrift dieser erweiterten Fassung gehört wohl ins ausgehende 9. Jahrhundert (Vaticanus Reg. lat. 581).

Galten diese kaiserlichen Erinnerungen zunächst, für ihren ersten kritischen Herausgeber, Georg Waitz, als zuverlässig⁴, wurden sie, seitdem Handschriftenfunde sie als Interpolation erkennen ließen⁵, in ihrer Glaubwürdigkeit zumeist verworfen und als pure Fiktion ins Reich der legitimierenden Legende verwiesen⁶. Sie seien in Umlauf gesetzt worden, um St-Germain in den Besitz der nahegelegenen königlichen *villa* Palaiseau (départ. Seine-et-Oise) zu bringen oder dieselbe

1) Zur Handschrift: Albertus PONCELET, *Catalogus codicum hagiographicorum Latinorum bibliothecarum Romanarum praeter quam Vaticanarum* (1909) S. 118–123.

2) Hierzu und zum folgenden die Vorbemerkung zur Edition von Bruno KRUSCH (MGH SS rer. Merov. 7) S. 369 und 371.

3) Ed. Georg WAITZ (MGH SS 15/1) S. 5–8, hier c. 3–7 S. 6–8.

4) WAITZ, MGH SS 15/1 S. 4.

5) Oswald HOLDER-EGGER, *Zur Translatio S. Germani*, NA 18 (1893) S. 274–281.

6) Vgl. Karl Ferdinand WERNER, *Das Geburtsdatum Karls des Grossen*, *Francia* 1 (1972) S. 115–157, hier S. 151 f. mit weiterer Literatur.

dem Kloster zu erhalten. So hatte schon W. Wattenbach über „die ganze alberne Geschichte“ geurteilt⁷. Doch suchte man jüngst, im Verlangen nach untrüglichen Belegen für das Geburtsjahr des ersten fränkischen Kaisers, den interpolierten Abschnitten neuerlich Glaubwürdigkeit abzugewinnen⁸. Die Schenkung des Ortes durch Pippin, deren mühsam erschlossener Zeitpunkt, nämlich das Jahr 755, und die präzisen Erinnerungen des Kaisers einschließlich seiner Altersangabe beim Zahnverlust seien – so das Ergebnis dieser Bemühungen – im Kern verlässlich. Die zugrundeliegenden Informationen würden an den karolingischen Herrscherhof verweisen und Karls Geburt zum 2. April 748 belegen⁹. Jüngst glaubte man gar, sie als Beweis für des alternden Kaisers zum Scherzen geneigte, sympathieheischende Menschlichkeit würdigen zu dürfen¹⁰.

Indes, verlor der große Karl seinen ersten Zahn tatsächlich erst in seinem achten Lebensjahr? Es wäre nach heutiger Erfahrung überraschend spät. Karl der Große – ein Spätentwickler? Und tummelte sich der Knabe bei dem feierlichen Staatsakt einer Translation, den zahlreiche Wunder vorbereitet hatten und bei dem der König gemeinsam mit seinen Söhnen ins heilige Ritual eingebunden wurde, im kindischen Spiel? Haben wir es wirklich mit einem einzigartig kostbaren, lebensechten Stück Erinnerung zu tun und nicht in Wahrheit doch mit einer späten Fiktion?

Im folgenden bleibe das Geburtsjahr dieses Karl ganz außer Betracht. Mich dünkt, M. Becher habe auch ohne die *Translatio s. Germani interpolata* plausible Argumente gesammelt, um 748 als Geburtsjahr des großen Franken zu erweisen, obgleich jüngst kein geringerer als J. Favier sich wieder für das frühe Geburtsjahr 742 ausgesprochen hat¹¹. Zu prüfen ist an dieser Stelle vielmehr der Quellenwert der Interpolation für eine Geschichte der körperlichen Entwicklung frühmittelalterlicher Kinder, für ihr Verhalten, für eine Geschichte des Spielens, der Kindheit, nicht zuletzt auch des legitimatorischen Einsatzes fremder Erinnerungen, überhaupt des Gedächtnisses; kurzum, zu prüfen ist die Zuverlässigkeit der Interpolation.

7) Wilhelm WATTENBACH, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts*, Bd. 1 (3. Aufl. 1873) S. 114 Anm. 1; die letzten von Wattenbach selbst bearbeiteten Auflagen (6. Aufl. 1893 und 7. Aufl. 1904) haben die Zweifel aus Rücksicht auf Georg Waitz unterdrückt, vgl. HOLDER-EGGER, *Zur Translatio* (wie Anm. 5) S. 278.

8) Vgl. zusammenfassend J.-C. POULIN, *Germanus von Paris*, in: *Lex.MA* 4 (1989) Sp. 1346 f., hier Sp. 1347; danach Mario KRAMP, *Kirche, Kunst und Königsbild. Zum Zusammenhang von Politik und Kirchenbau im capetingischen Frankreich des 12. Jahrhunderts am Beispiel der drei Abteien Saint-Denis, Saint-Germain-des-Prés und Saint-Remi/Reims* (1995) S. 162.

9) Vgl. vor allem Matthias BECHER, *Neue Überlegungen zum Geburtsdatum Karls des Großen*, *Francia* 19 (1992) S. 37–60, hier S. 50–54; vgl. auch DERS., *Karl der Grosse* (1999) S. 42 f.

10) Dieter HÄGERMANN, *Karl der Grosse. Herrscher des Abendlandes. Biographie* (2000) S. 638.

11) Jean FAVIER, *Charlemagne* (1999) S. 142–146.

Der siebenjährige Karl findet sich eingefügt in eine Geschichte, die von insgesamt drei verschiedenen Zeitangaben datiert wird, welche, wie längst bemerkt wurde, weder eindeutig sind, noch übereinstimmen. Das nötigt zu ihrer genaueren Betrachtung. Nach deren erster plante Lantfred, der Abt des Klosters St-Vincent (St-Germain-des-Prés), im 23. Jahr des Hausmeiers Karl Martell und damit vermutlich bald nach Übernahme des Abbatats die Translation des Heiligen¹². Auf den Tag genau zwanzig Jahre später träumte einer anonymen Frau davon¹³. Ihr war der hl. Germanus erschienen, um über sie den nachlässigen Abt zur Einhaltung seines Versprechens zu mahnen. Die Weisung zeitigte den gewünschten Erfolg. Wann also träumte der Frau?

Der Zeitpunkt, von dem an dieser ältere Karl seine Herrschaftsjahre zählte, läßt sich nicht mit Gewissheit eruieren, da die maßgeblichen Quellen divergieren. Nach den sog. Metzger Annalen, die erst am Beginn des 9. Jahrhunderts entstanden¹⁴, hatte dieser Karolinger die Franken bei seinem Tod (im Oktober 741) 26 Jahre und 6 Monate regiert; nach Childebrand, dem Fortsetzer des sog. Fredegar, zugleich der Vorlage des Annalenwerkes, indessen nur 25 Jahre¹⁵. Nach der ersten Angabe hätten Martell oder seine Nachfahren seine Regierungsjahre bald nach dem Tod des älteren Pippin, nämlich mit dem Frühjahr 715, zu zählen begonnen; nach dem für die Verhältnisse des 8. Jahrhunderts vermutlich glaubwürdigeren Childebrand indessen erst mit dem Herbst 716. Das dreiundzwanzigste Regierungsjahr fiel dementsprechend im ersten Fall in die Zeit von Frühjahr 737 bis Frühjahr 738, im zweiten von Herbst 738 bis zum Herbst des folgenden Jahres¹⁶. Der Zeitpunkt für die Translation wäre nach dieser Rechnung und gemäß jenem mahnenden Traum auf den 25. Juli 757 oder den 25. Juli 759 festzusetzen¹⁷. Auch die an den Hof Karls des Großen verweisenden sog. Kleinen Königsannalen, wie sie aus der komputistischen Enzyklopädie von 809 zu erkennen sind, lassen Karl Martell erst mit dem Jahr 716 die Regierung übernehmen, verweisen also auf den 25. Juli 759 als den Zeitpunkt der Translation¹⁸.

12) MGH SS rer. Merov. 7 S. 422, 21–423, 4.

13) MGH SS rer. Merov. 7 S. 424, 10 f.

14) Dazu Hartmut HOFFMANN, Untersuchungen zur karolingischen Annalistik (Bonner Historische Forschungen 10, 1958).

15) Annales Mettenses priores zu 741, ed. Bernhard v. SIMSON (MGH SS rer. Germ. [10] 1905) S. 32; Contin. Fredegarii c. 24, ed. Bruno KRUSCH (MGH SS rer. Merov. 2) S. 179. – Vgl. KRUSCH, MGH SS rer. Merov. 7 S. 422 Anm. 5.

16) Das Chronicon Moissiacense kennt nur 23 Jahre und 6 Monate (MGH SS 1 S. 292, 26); das Chronicon Laurissense breve II, 1 aus der Spätzeit Karls des Großen läßt dessen Großvater Karl Martell 27 Jahre regieren, seine Regierungszeit also umgehend mit dem Tod seines Vaters, des mittleren Pippin, beginnen: H. SCHNORR VON CAROLSFELD, Das Chronicon Laurissense breve, NA 36 (1911) S. 13–39, hier S. 24; das 23. Regierungsjahr fällt danach in die Zeit: Herbst 736–Herbst 737, das fragliche Translationsdatum zwanzig Jahre später somit auf den 25. Juli 757.

17) Zum Jahrestag der Translation vgl. unten S. 581 f.

18) Lothar BOSCHEN, Die Annales Prumienses. Ihre nähere und ihre weitere Verwandtschaft (1972) S. 90, vgl. S. 79. Zur Enzyklopädie grundlegend: Arno BORST, Die karolingische

Die zweite Datierung führt zu einem anderen Ergebnis: Karl Martell schickte nun Lantfred als Gesandten nach Aquitanien, Karl starb aber, während der Abt sich auf seiner Legationsreise befand¹⁹. Lantfred wurde dort als Spion festgenommen und dreieinhalb Jahre festgehalten. Nach seiner Rückkehr widmete er sich nahezu zwölf Jahre dem Wiederaufbau seines Klosters, bevor jene Vision ihn mahnte, das einst Geplante zu vollenden. Das führt, da die Präzisierungen „dreieinhalb“ (*tribus semis annis*) und „fast zwölf Jahre“ (*annis fere XII*) die Zählung der vollen Jahre ohne Einschluß des jeweiligen Ausgangsjahres verdeutlicht, vom Oktober 741 zunächst in den April des Jahres 745 und von dort – „knapp“ zwölf Jahre später – ins Jahr 756/57. Als Tag der Translation stünde damit der 25. Juli 756 fest. Becher meinte zwar, Lantfreds Freilassung ins Jahr 744 datieren und damit alles ein Jahr früher ansetzen zu dürfen. Doch vermengte er dabei die Freilassung mit dem die Freilassung bewirkenden Kriegszug des jüngeren Pippin nach Aquitanien. Zur Beurteilung der *Translatio s. Germani vetustissima* ist aber allein deren Angabe maßgeblich, also jene dreieinhalb Jahre Gefangenschaft; und sie weisen ins Jahr 745 für Lantfreds Rückkehr und mit dieser Angabe in den Frühsommer des Jahres 756 für die Durchführung der Translation.

Die dritte Datierung scheint die genaueste zu sein und wurde deshalb auch stets bevorzugt herangezogen. Danach soll die Translation in dem auf die Ankunft des Papstes Stephan in Gallien folgenden Jahr stattgefunden haben, *anno sequenti, ex quo ... Stephanus pontifex ingressus Gallias ... Pippini ... expetivit auxilium*. Früher stritt man darüber, welches Jahr der Autor gemeint habe: 754 oder 755; Krusch schlug sogar das Jahr 756 vor. Gegenwärtig hat man sich auf 755 geeinigt²⁰. Doch abermals haben wir uns allein der Angabe der *Translatio s. Germani vetustissima* zu versichern und sie zunächst von jeglicher Hypothesenbildung zur Datierung frei zu halten, um sie angemessen würdigen zu können. Seinem Wortlaut nach aber rechnete der Bericht explizit vom Zeitpunkt der ANKUNFT des Papstes im Frankenreich an, nachdem derselbe seinen Fuß auf fränkischen Reichsboden gesetzt hatte (*ex quo ... ingressus*). Dies letzte geschah unzweifelhaft im Dezember 753; die Reichsannalen verzeichneten denn auch zu diesem Zeitpunkt bereits die Hilfsbitte des Papstes; die meisten anderen zeit-

Kalenderreform (Schriften der MGH 46, 1998) passim, hier bes. S. 319 (k 11); in ihrer Bedeutung ebenso pauschal wie kenntnislos bestritten von HÄGERMANN, Karl der Grosse (wie Anm. 10) S. 548–550.

19) MGH SS rer. Merov. 7 S. 423, 5–10.

20) Vgl. statt aller: BECHER, Neue Überlegungen (wie Anm. 9) S. 750; HÄGERMANN, Karl der Grosse (wie Anm. 10) S. 34.

genössischen Annalisten hielten es ebenso²¹. Das dieser Einreise folgende Jahr war 754. Die Translation erfolgte danach am 25. Juli diesen Jahres.

Das Ergebnis dieser Übersicht ist eindeutig: Die drei Datierungshinweise der älteren *Translatio s. Germani* stimmen nicht zusammen²². Eine einzelne Zeitangabe herauszugreifen, grenzte an Willkür und wäre eine methodisch unzulässige *Petitio principii*. Allenfalls dürfte an den spätesten Zeitpunkt, mithin an die Jahre 757 oder 759, gedacht werden. Denn diese Zeitangabe unterstrich der Autor des Textes selbst nachdrücklich, indem er die seit dem ersten Plan verfloßenen „zwanzig Jahre“ zum Beweis (*indicium*) für die Glaubwürdigkeit der Traumbotschaft wertete. Nur der Abt habe sie kennen können²³. Wir haben die Divergenzen hinzunehmen, wie sie sind; sie verdeutlichen eine Unsicherheit der Zeitgenossen im Umgang mit Zeitfragen, die durch keine Harmonisierungsversuche moderner Spezialisten für Chronologie getilgt werden darf. Die späten *Annales s. Germani*, am Rand von Ostertafeln aus dem 11. Jahrhundert festgehalten, bieten, obgleich sie auf eine ältere Überlieferung zurückgreifen, noch verwirrendere Daten, die auszuwerten ich hier übergehe²⁴. Ohne zuverlässige schriftliche Aufzeichnungen ließ sich im Nachhinein weder die absolute noch die relative Chronologie der Ereignisse aus dem Gedächtnis entwerfen. Resignierend haben wir einstweilen die Unmöglichkeit einer jahrgenaue Datierung der Translation einzugestehen. Allein das Bemühen aller drei Datierungsangaben, die Translation in die Frühzeit von Pippins Königtum zu terminieren, darf festgehalten werden.

Für die Entstehungszeit der älteren *Translatio* ergibt sich daraus immerhin soviel, daß sie zu einem Zeitpunkt aufgezeichnet worden sein muß, als niemand mehr genaue Kenntnis von der Translokation des Heiligen besaß²⁵. Doch hatte

21) BM² 73e. Sowohl die Reichsannalen als auch die größeren Metzger Annalen datieren Ankunft, Hilfsbitte und Empfang des Papstes ins Jahr 753. Auch die Gruppe der alemannischen Annalen datiert durchweg den Papstbesuch zu 753, vgl. Walter LENDI, Untersuchungen zur frühalemannischen Annalistik. Die Murbacher Annalen. Mit Edition (Scriinium Friburgense 1, 1971) S. 152 f.; ebenso verhalten sich die *Annales Petaviani* (MGH SS 1) S. 11. Einzig die *Annales s. Amandi* datieren zu 754 (ebd. S. 10), danach die Annalen von Prüm, BOSCHEN, Die *Annales Prumienses* (wie Anm. 18) S. 80, freilich von der erst nach 887 schreibenden Hand h nachgetragen (ebd. S. 183). – Die kleinen Annalen und sogar die Reichsannalen rechnen übrigens wiederholt, wenn auch nicht konsequent mit einem Jahresanfang erst zu Ostern, vgl. BECHER, Neue Überlegungen (wie Anm. 9) S. 38–42. Der Osterstil ist somit auch für die Beurteilung der fraglichen Angabe der *Translatio vetustissima* in Rechnung zu stellen.

22) Das hat schon HOLDER-EGGER, Zur *Translatio* (wie Anm. 5) S. 278 Anm. 5 gesehen, ohne daß es später beachtet worden wäre.

23) MGH SS rer. Merov. 7 S. 424, 14–16.

24) MGH SS 3 S. 167: 712 *Obiit Pippinus senior; et filius eius, qui dicitur Karolus Martellus, principatum usurpavit. ... 741 Obiit Karolus Martellus; cui succedit Pippinus filius eius, adhuc vivente Lanfredo abbate. 750 ... Hoc anno unguitur Pipinus in regem a Stephano papa. Sequenti etiam anno corpus beati Germani translatus est in maiorem ecclesiam a porticu oratorii sancti Symphoriani, ubi ducentis annis iacuerat humatum et eo amplius* (dies letzte findet sich auch in der *Translatio vetustissima*, MGH SS rer. Merov. 7 S. 422, 20 f.: *cum ducentis circiter vel eo amplius annis in porticu ecclesiae beati Vincentii martyris ... iacnisset humatum*).

25) Das Doppelpatrozinium begegnet anscheinend seit dem 7. Jahrhundert und besagt

dieselbe bereits stattgefunden, wie der einleitende Satz des Wunderberichts zu erkennen gibt²⁶. Gewöhnlich wird zur ungefähren Datierung der ältesten Version auf deren zweites Kapitel verwiesen. Es ist einem jungen Mann aus Italien gewidmet, an dem sich erst ein Heilungs-, dann ein Strafwunder vollzogen hatte, und von dem es weiter heißt, daß er im Peterskloster (der damaligen Apostelkirche und heutigen Ste-Geneviève) Quartier genommen habe und noch lebe (*qui adhuc superest*)²⁷. Da die Apostelkirche seit dem 9. Jahrhundert als Genovefa-Kirche erscheine, so B. Krusch, verwiesen die beiden Angaben ins späte 8. Jahrhundert als Abfassungszeit der *Translatio vetustissima*²⁸. Doch stellt Kruschs ältester Beleg für das Genovefa-Patrozinium vermutlich ebenfalls eine Interpolation dar; auch konnte die Kirche noch bis ins 12. Jahrhundert als Apostel- oder Peterskirche angesprochen werden²⁹. Die Benennung dieser Kirche bietet also keinen Datierungsanhalt für die *Translatio*; und der anonyme, vom doppelten Wunder umflorte junge Italiener, den die *Translatio vetustissima* auf dem Heimweg nach Italien aus den Augen verlor, der aber noch leben sollte, wird schwerlich die Beweislast für eine genauere Datierung tragen können. Der König Pippin aber oder überhaupt ein Karolinger trat bei den liturgischen Feierlichkeiten nach Ausweis dieser ältesten Aufzeichnungen in keiner Weise in Erscheinung, obgleich er rechtzeitig vor allen Überführungsfeierlichkeiten über die der Transposition vorausgeeilten Wunder informiert worden sein soll. Ja, diese älteste *Translatio* wußte sogar von Geschenken dieses Königs – zwei silbernen Gefäßen und einem Pferd. Doch es waren Gaben, die eben jener wunderbar geheilte Mann aus Italien für seine Heimreise empfing und gerade nicht der heilende Heilige selbst³⁰. Die Erinnerung an eine Schenkung Pippins aus Anlaß der Translation erscheint somit mehr als fraglich.

Erinnern ließe sich auch an den von dem ältesten Translationstext erwähnten und als Beweis für die Richtigkeit der Traumvision jener Frau gewerteten Stephanus-Altar, dessen Reliquien zuvor unbekannt gewesen, doch nach gründlicher Suche aufgrund der Vision aufgefunden worden seien³¹. Das Altarpatrozinium konnte demnach kein hohes Alter aufweisen; doch ist unklar, wann es gestiftet wurde. Stephan begegnet zuerst hier (sowie dann in den von der *Translatio vetustissima* abhängigen Quellen). Seine Erwähnung in der von dem Abt Irmino in seinem Polyptichon registrierten Urkunde des hl. Germanus ist jedoch eine späte Interpolation des 11. Jahrhunderts³²; das wohl frei erfundene Gründungs-

insofern nichts über den Zeitpunkt der Translation, vgl. Karl Heinrich KRÜGER, Königsgrabkirchen der Franken, Angelsachsen und Langobarden bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts (Münstersche Mittelalter-Schriften 4, 1971) S. 121.

26) MGH SS rer. Merov. 7 S. 422, 19.

27) MGH SS rer. Merov. 7 S. 424, 20 und S. 425, 3.

28) MGH SS rer. Merov. 7 S. 369, 36–42.

29) Vgl. KRÜGER, Königsgrabkirchen (wie Anm. 25) S. 52. Vgl. z. B. Aimoin, *De Miraculis s. Germani libri II*, hier II, 13 (MIGNE PL 126 Sp. 1047B).

30) Vgl. c. 2 (MGH SS rer. Merov. 7 S. 426, 2–10).

31) MGH SS rer. Merov. 7 S. 423, 13–18.

32) Vgl. Polyptyque de l'abbaye de Saint-Germain des Prés, rédigé au temps de l'abbé

privileg Childeberts I., das gleichfalls den Protomärtyrer kennt und früher als Produkt des 9. Jahrhunderts angesehen wurde, gehört ebenfalls erst ins späte 11. Jahrhundert³³. Andere Quellen stehen für das 8. oder beginnende 9. Jahrhundert nicht zur Verfügung. Die früheste anderweitige Erwähnung des Stephans-Patroziniums findet sich in der Mirakelsammlung des Aimoin von 863, wenn auch zum Jahr 846 (845)³⁴. So ergibt sich abermals ein desillusionierendes Resümee: Die *Translatio vetustissima* ermangelt jedes einigermaßen brauchbaren Datierungsanhalts. Nicht der geringste Hinweis legt nahe, sie ins 8. Jahrhundert zu setzen³⁵. Ebenso gut ließe sich beispielsweise an die Abtzeit Hilduins (etwa 819–841) denken, der für sein anderes Kloster St-Denis zum frei erfindenden Hagiographen wurde³⁶.

Was besagt das alles für die interpolierte Fassung, für Pippins Beteiligung an der Translation und für Karls des Großen Zahnwechsel? Die Interpolation hatte zuallererst den Defekt der mangelnden Königsgabe für den hl. Germanus zu heilen; und sie mußte diese Ergänzung in die vorhandene Wundersammlung hineinkomponieren. Es gelang ihr mehr schlecht als recht. Der Eingang blieb unverändert, obgleich er lediglich von den Wundern handelte, welche der Translokation vorausgegangen waren³⁷. Der König Pippin erschien jetzt, infolge der Interpolation, zwei Mal im Kloster: zunächst nämlich zur Translation, sodann etwas später, doch noch in demselben Jahr, um jenen Geheilten zu beschenken³⁸. Und schließlich sollte nicht nur der erste gekrönte Karolinger seine Gaben bringen, sondern sie der erste fränkische Kaiser in ihrer wunderbaren Gültigkeit bestätigen. So betrat der siebenjährige Karl die Bühne der Wundergeschichten. Er aber paßte zu keiner der drei Datierungen. Sein Alter böte – den Interpolator beim Wort genommen – die vierte Datierung der Überführung der Germanus-Reliquien. Sie führte – nach Becher – zum 25. Juli 755 als dem Translationstag. Wie ist es darum bestellt?

Irmino, éd. Auguste LONGNON, Bd. 2 (1895) S. 154–157 (*Breve de Vitriaco*); vgl. auch: Das Polyptychon von Saint-Germain-des-Prés. Studienausgabe, hg. von Dieter HÄGERMANN (1993) S. 94. Insofern ungenau: KRÜGER, Königsgrabkirchen (wie Anm. 25) S. 119.

33) Vgl. Carlrichard BRÜHL, Studien zu den merowingischen Königsurkunden, hg. von Theo KÖLZER (1998) S. 117–128.

34) Aimoin, *Miracula s. Germani* I, 7 (MIGNE PL 126 Sp. 1033C/D).

35) Bemerkenswerterweise erwähnen weder das problematische, aber wohl inhaltlich echte DKdGr 71 von 772 (BM² 150), noch das nicht minder problematische DKdGr 154 von 786 (BM² 276), noch das originale D 122 von 779 (BM² 218) den hl. Stephanus, obgleich Karl den Erzmärtyrer hoch verehrte und die wunderbare Auffindung seiner Reliquien in St-Germain ja kurz zuvor stattgefunden haben soll. Stephan und Germanus waren übrigens Mitpatrone in Notre Dame. Ob das auf St-Germain „abfärbte“?

36) Vgl. KRAMP, Kirche, Kunst und Königsbild (wie Anm. 8) S. 19–22.

37) MGH SS 15/1 S. 5, 20–6, 12. Auf die Ungeschicklichkeiten des Interpolators hat bereits HOLDER-EGGER, Zur *Translatio* (wie Anm. 5) S. 277 hingewiesen.

38) Pippins erster Besuch: c. 3 (MGH SS 15/1 S. 6, 13–16 etc.); der zweite Besuch: c. 7–8 S. 8, 9–10 (*corpus ... fuit translatum*: das Folgende spielte sich also nach der Translation ab) und ebd. S. 8, 21–23. Das Kapitel entspricht c. 2 der älteren *Translatio*.

Man hat allerlei Überlegungen angestellt, um die Glaubwürdigkeit der Interpolation und mit ihr das durch sie für gesichert gehaltene Translationsdatum zu retten. Da gäbe es eine Inschrift aus dem 8. Jahrhundert, welche bereits die Schenkung Palaiseaus durch Pippin verzeichnete. Sie bestätige, obwohl nur in barocken Nachzeichnungen erhalten, die Glaubwürdigkeit des jüngeren Translationsberichts. Zwar hatte Krusch dieses epigraphische Produkt mit Verweis auf fehlerhafte Buchstaben- und Kürzel-Formen als Fälschung desavouiert³⁹; andere sind ihm darin gefolgt⁴⁰. Was aber vermag die Epigraphik gegen wissenschaftliches Wunschdenken! Wurde diese Inschrift doch, wie neuerlich zu lesen steht, bereits in einer Handschrift des 9. Jahrhunderts zitiert. Sollte sie deshalb nicht, so wurde geltend gemacht, entgegen Kruschs Verdikt für authentisch gelten, ihr also Vertrauen entgegengebracht werden dürfen⁴¹? Indes, die Hoffnung ist auf Irrtum gebaut.

E. Mühlbacher hatte seinerzeit in den „*Regesta Imperii*“ angemerkt, daß die fragliche Inschrift „in der interpolation der Transl(atio) s. Germ(ani) c. 5“ auftauche⁴². Deren älteste bekannte Handschrift (nämlich der schon erwähnte Vaticanus Reg. lat. 581) gehört tatsächlich noch ins 9. Jahrhundert. Aber – die fragliche Inschrift findet sich nicht in ihr. Das Manuskript weist lediglich die interpolierte Fassung der Translatio auf, und diese bietet – wie alle anderen Handschriften auch – allein eine Sequenz von fünf Worten, die in dem überlieferten Text der Inschrift ebenfalls (wenn auch in leicht veränderter Reihenfolge) anzutreffen ist⁴³. Nicht die Inschrift ist somit im 9. Jahrhundert bezeugt, sondern lediglich diese fünf Worte der interpolierten Fassung. Damit kehrt sich das Abhängigkeitsverhältnis um: Nicht die Translatio zitiert die Inschrift, sondern diese die Interpolation. Die Bestätigung für diesen Sachverhalt liefert in der Tat die von den neueren Forschern mißachtete Epigraphik. Sie zeigt eindeutig, daß die Inschrift ein spätes, Altertümlichkeit vortäuschendes Machwerk darstellt⁴⁴. Benutzt sie doch Buchstaben, Ligaturen und Kürzel, die keinesfalls ins

39) MGH SS rer. Merov. 7 S. 370 bes. Anm. 6.

40) Dazu, wenn auch ablehnend: Martin HEINZELMANN, Translationsberichte und andere Quellen des Reliquienkultes (Typologie des sources du Moyen Âge occidental 33, 1979) S. 61 Anm. 59.

41) So HEINZELMANN, Translationsberichte (wie Anm. 40) S. 61 Anm. 59 und danach BECHER, Neue Überlegungen (wie Anm. 9) S. 50 f. mit Anm. 84.

42) BM² 77a (am Ende).

43) Der Text der Inschrift (nach HOLDER-EGGER, Zur Translatio [wie Anm. 5] S. 280): *Hic pausante sancto Germano in die translationis dedit ei rex Pipinus fiscum Palatiolum cum omnibus appenditiis suis*; bei Dom BOUILLART, Histoire de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prez (1724) S. 285 Tafel xv (den HOLDER-EGGER tatsächlich zitiert!) lautet sie etwas anders: *Hic pausante sancto Germano diei translationis dedit ei rex Pipinus fiscum Palatiolum cum appenditiis suis omnibus*. Der Reginensis bietet den Text: *Palatiolum cum omnibus appenditiis suis* (MGH SS 15/1 S. 7, 28). BECHER, Neue Überlegungen (wie Anm. 5) S. 50 Anm. 84, zitiert die Inschrift nach Holder-Egger; ebenso KRAMP, Kirche, Kunst und Königsbild (wie Anm. 8) S. 163 Anm. 116. Mir war die ältere Abbildung der Inschrift bei P. Jacques DU BREUL, Le Théâtre des antiquitez de Paris (1612) S. 337 (vgl. KRAMP a. a. O. S. 162 Anm. 108) nicht zugänglich.

44) So völlig zu Recht: Jean DÉRENS, Rapport sur les fouilles menées dans la chapelle Saint-

8. oder frühere 9. Jahrhundert gehören⁴⁵. Das breite unziale D in *DEDIT*, die geschwungene Cauda des R in *REX*, der -us⁽⁹⁾-Haken u. a., die gehäufteten Ligaturen folgen späteren Gewohnheiten. Kurzum: Diese angebliche Inschrift des 8. Jahrhunderts ist als Quelle zur frühen Karlszeit zu streichen, wie das mit vollem Recht schon B. Krusch verlangt hatte. Sie könnte ebenso in die Zeit Gislemars gehören, des Kanzlers und Geschichtsschreibers der Abtei im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts, wie die berühmt-berüchtigten Gründungsurkunden des Klosters und andere Fälschungen und Interpolationen auch, die seine Machwerke sind oder sein dürften⁴⁶. Die Glaubwürdigkeit der Translations-Interpolation vermag diese Inschrift nicht zu stützen. Im Gegenteil, diese steht mit ihren Einschiebseln völlig isoliert.

Aber entstand nicht, wie neuerlich gelehrt wird, die Interpolation schon vor dem Jahre 845? Und geht sie nicht auf den berühmten Abt Irmino von St-Germain-des-Prés, einen der Unterzeichner des Testaments Karls des Großen, zurück und somit tatsächlich auf den Erinnerungsbericht des alten Kaisers? Wieder sind Verwechslungen zu registrieren, solche nämlich zwischen mittelalterlichen Bedürfnissen und modernem literarischen Gattungsdenken. Für das Jahr 845 ist tatsächlich durch den genannten Mönch Aimoin die Gedächtnisfeier der Translation erstmals bezeugt, worauf M. Heinzelmann mit vollem Recht verwies⁴⁷. Doch erlaubt das keinen Schluß auf die Existenz der Interpolation. Zwar trifft es zu, daß die ältere Version der Translation lediglich eine Sammlung von Wundern bietet und erst die interpolierte Fassung eben mit Karls Erinnerungen einen

Symphorien de Saint-Germain des Prés, in: Commission du Vieux Paris, procès-verbaux des séances des lundi 3 mai, lundi 7 juin et lundi 5 juillet 1971, S. 6–22, hier S. 11–13.

45) Die jüngste (fehlerhafte) Abbildung der Inschrift (nach CABROL, LECLERCQ) findet sich bei Wilhelm BERGES, Die älteren Hildesheimer Inschriften bis zum Tode Bischof Hezilos († 1079), aus dem Nachlaß hg. und mit Nachträgen versehen von Hans Jürgen RIECKENBERG (Abhandlungen Akademie Göttingen, Phil.-Hist. Klasse 3, Folge 131, 1983) Taf. 1 Fig. 5, dazu S. 33 (danach ohne weitere Argumente vor 768 datiert). Zu französischen Epigraphik wurde herangezogen: Paul DESCHAMPS, Étude sur la paléographie des inscriptions lapidaires de la fin de l'époque mérovingienne aux dernières années du XII^e siècle, Bulletin Monumental 88 (1929) S. 5–86 (mit 35 Tafeln). – Für Auskünfte bin ich zu großem Dank Dr. Rüdiger FUCHS, auch Dr. Sebastian SCHOLZ, beide Mainz, sowie Frau Dr. Renate NEUMÜLLERS-KLAUSER, Heidelberg, verpflichtet. – Ich zitiere die Inschrift nach Fernand CABROL, Henri LECLERCQ, Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de liturgie 6 (1924) Sp. 1120 Nr. 5234 (vgl. oben Anm. 43; doch hat Leclercq auch nicht sorgfältig transskribiert).

46) Vgl. BRÜHL, Studien (wie Anm. 33) S. 121–125. Daß dieser Gislemar ins späte 11. und nicht, wie früher durchweg angenommen, ins 9. Jahrhundert gehört, hat nachgewiesen: Jean DÉRENS, Gislemar, historien de Saint-Germain des Prés, Journal des Savants (1972) S. 228–232.

47) Miracula s. Germani I, 17 (MIGNE PL 126 Sp. 1038A/B); vgl. auch ebd. II, 2 Sp. 1041B. Im Martyrolog des Usuardus (nach 859) findet sich zum 25. Juli: *translatio sancti Germani episcopi et confessoris* (MIGNE PL 124 Sp. 295 f.); maßgeblich ist die Ausgabe von Jacques DUBOIS, Le martyrologe d'Usuard, Texte et commentaire (Subsidia hagiographica 40, 1965) hier S. 273; vgl. auch das Martyrolog des Ado: Jacques DUBOIS, Geneviève RENAUD, Le martyrologe d'Adon. Ses deux familles, ses trois recensions. Texte et commentaire (Sources d'histoire médiévale 16, 1984) S. 235. Zur Beurteilung: Jacques DUBOIS, Les martyrologes du Moyen Âge latin (Typologie des sources du Moyen Âge occidental 26, 1978) S. 45–56 (Usuard), S. 42–45 (Ado). HEINZELMANN, Translationsberichte (wie Anm. 40) S. 115 Anm. 22.

förmlichen Translationsbericht vorzuweisen hat. Indes, modernes Gattungsdenken darf nicht in die Irre führen. Denn die älteste Handschrift der älteren *Translatio s. Germani*, die ihre Leser oder Hörer ausschließlich mit Wundern unterhält, der Codex aus Farfa, nannte den Text explizit eine „Translation“: *INCIPIT TRANSLATIO CORPORIS SANCTI GERMANI EPISCOPI ET CONFESSORIS, QUOD EST VIII. KAL. AUGUSTI*⁴⁸. Sie mochte nach dem Empfinden der Zeit für die liturgische Feier am Translationstag genügen; und sie wird vor 845 vorgelegen haben⁴⁹. Dies ist der einzige Anhaltspunkt zur Datierung der ältesten *Translatio*. Damit entfällt jede Berechtigung, die interpolierte Fassung schon vor das Jahr 845 zu datieren oder sie gar mit dem Abt Irmino in Verbindung zu bringen; und damit verliert die gesamte Interpolation jeglichen Anhaltspunkt für Historizität des von ihr behaupteten Geschehens. Bemerkenswert erscheint die Analogie zwischen dem in Aquitanien gefangenen Abt Lantfred und dem von den Normannen gefangenen Abt Gauzlin, nach dessen Rückkehr ebenfalls eine Translation der Germanus-Reliquien durchgeführt wurde⁵⁰. So rückt der interpolierte Text wieder ins Reich der Legende und mit ihm sinkt auch die Erinnerung an den realen Zahnwechsel Karls des Großen ins ewige Vergessen.

Erst das ausgehende 9. Jahrhundert, die Zeit also nach den schweren Wirren in der Nachfolge Karls des Kahlen und unter Karl dem Dicken, als zahlreiche Klöster, Kirchen und Laien einschließlich St-Germains um ihren Besitz bangen mußten, bietet einen Beweis für die Existenz der Interpolation⁵¹. Diese gab nämlich die Vorlage ab für eine metrische Translation, die dem westfränkischen König Odo um 888–97 gewidmet wurde⁵². Damals aber erzählte man sich schon allenthalben muntere Geschichten vom großen Karl, die pure Erfindung waren.

Schon stets hätte auch das angebliche Alter des Königssohnes Karl zur Vorsicht mahnen sollen. Der Kaiser erinnert – dem Interpolator folgend – an Wunder, deren Zeuge er als Knabe gewesen sei. Sein Zeugnis muß wahr sein; durch die Kaiserwürde gewann es höchste Autorität: „Seinen Worten vertraue ich mehr, als wenn ich mit eigenen Augen gesehen hätte, was sie berichten“, bekannte der anonyme Autor der Interpolation⁵³. Zugleich sollte die Schenkung der *villa Palaiseau* aus Gründen, die wir nicht mehr durchschauen, mit König Pippin in Verbindung gebracht werden; der Hof mochte tatsächlich von diesem König dem Kloster geschenkt worden sein; vielleicht sollte auch die in der älteren Fassung

48) Ed. KRUSCH (MGH SS rer. Merov. 7 S. 422, 16 f., dazu S. 369, 22–25).

49) Zur Datierung nach KRUSCH, MGH SS rer. Merov. 7 S. 369 noch ins 8. Jahrhundert vgl. oben S. 578 und Anm. 28. So bleibt als *Terminus ante quem* für die *Translatio vetustissima* lediglich der Normanneneinfall von 845.

50) KRAMP, Kirche, Kunst und Königsbild (wie Anm. 8) S. 165.

51) Zusammenfassend zur Geschichte des Klosters: KRAMP, Kirche, Kunst und Königsbild (wie Anm. 8) S. 161–170.

52) MGH Poetae 4, 1 S. 132–135; vgl. HEINZELMANN, Translationsberichte (wie Anm. 40) S. 117 mit Anm. 31.

53) MGH SS 15,1 S. 6, 23 f.

bereits bezeugte Gabenfreudigkeit des karolingischen Protokönigs dem Heiligen selbst zugute kommen und nicht bloß einem sich zuletzt als unwürdig erweisenden Geheilten; der Hof mochte von einem der späteren Karolinger anderweitig ausgegeben oder sonstwie entfremdet und von den Mönchen zurückgefordert worden sein; vielleicht sollte auch – und das dünkt mich am wahrscheinlichsten – die doppelte Bekräftigung des Besitzes der *Villa* durch die beiden Gründungsheroen je des karolingischen König- und Kaisertums herausgestrichen werden, um sie in den mannigfachen Gefahren der karolingischen Bruderkriege und ihren Folgen dem Kloster zu erhalten⁵⁴. Der Anlässe, Pippins zu gedenken, gab es jedenfalls viele. Gewißheit ist in dieser Frage nicht zu gewinnen.

Wie dem aber sei: Karl selbst sollte die von Wundern begleitete Schenkung seines Vaters bezeugen und bekräftigen. Er tat es zum frühest möglichen Zeitpunkt, indem er, sich erinnernd, zum siebenjährigen Knaben wurde. Die Altersangabe war entscheidend. Denn „mit sieben Jahren hört die Kindheit auf“, die *infantia*, die Zeit unsinnigen Plapperns und des zeugnisunfähigen Kindermundes; danach begann – so die allgemeine Auffassung des früheren Mittelalters⁵⁵ – das Alter, in dem Wort und Wille des Menschen zählten, er sich für Rede und Tun verantwortlich zeichnete, weil er zwischen Märlein und Wahrheit zu unterscheiden vermochte und glaubhaftes Zeugnis ablegen konnte. Die Altersangabe darf somit keinesfalls wörtlich genommen werden; sie hatte vordringlich die Authentizität und Wahrheit der angeblich erinnerten Wunder zu bezeugen, nicht anders denn das „realistische“ Detail des ersten verlorenen Zahnes auch. Beide Angaben waren im Kontext der *Translatio* ebenso Fiktion wie das hübsche wundergesättigte Erinnerungskonstrukt selbst, das sie authentisieren sollten.

Diese wunderhübsche Interpolation, deren Nachrichten in keiner Weise anderweitig bezeugt sind, erfolgte, so läßt sich zusammenfassen, im Laufe des späteren 9. Jahrhunderts in eine ältere *Translatio* s. Germani, die sich auf Wunder beschränkt, eine *Translation* zwar angekündigt, aber nicht dargestellt hatte⁵⁶. Mit dem Abt Irmino oder seinem großen Kaiser hatte dieser Einschub oder sein Inhalt nichts zu schaffen. Auch als Quelle für die Zeit des Königs Pippin entfällt sie: ein spätes Produkt ohne den geringsten Hauch von historischer Glaubwürdigkeit, wenn auch von wunderbarer Überzeugungskraft für die Gläubigen von einst.

54) Über das wechselvolle Geschick königlicher Schenkungen auch an kirchliche Empfänger informiert das bekannte Beispiel der Villa Neuilly: Hinkmar von Reims, *De villa Noviliaco* (MIGNE PL 125 Sp. 1121–1124).

55) Vgl. etwa Isidori Hispalensis episcopi *Etymologiarum sive originum libri xx*, 11,2,2, rec. W. M. LINDSAY (1911). Zur Sache: Klaus ARNOLD, *Kind und Gesellschaft in Mittelalter und Renaissance. Beiträge und Texte zur Geschichte der Kindheit* (Sammlung Zebra, Reihe B, 2, 1980) S. 18–24.

56) So auch DÉRENS, *Rapports* (wie Anm. 44) S. 12.